

Verzichtserklärung A13

Beitrag von „rococo zephyr“ vom 6. März 2013 14:48

Hallo Barmeliton,

Hab mal ein wenig recherchiert. Dass mit der Verzichtserklärung ist so eine Sache. Einfach gesagt bedeutet eine Verzichtserklärung, dass ein Recht aufgegeben wird, diese wird in der Regel einseitig erklärt.

"Mit der Erklärung eines Gehaltsverzichts verliert der Arbeitnehmer ihm zustehende Lohnansprüche. Der Gehaltsverzicht stellt damit rechtlich einen sogenannten Erlassvertrag nach § 397 BGB dar.

Gilt für das Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung über die Höhe des Entgelts, kann nur wirksam auf Bestandteile des Entgelts verzichtet werden, wenn darin eine Öffnungsklausel enthalten ist. Als Öffnungsklauseln werden Klauseln bezeichnet, die es den Tarifvertragsparteien erlauben, den jeweiligen Tatbestand anders als in dem Tarifvertrag vorgesehen zu regeln.

Im Fall des Gehaltsverzichts einer Teilzeitkraft ist außerdem zu prüfen, ob der Verzicht gegen das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) verstößt.

Wenn die aufgeführten Punkte eingehalten werden, ist ein Gehaltsverzicht arbeitsrechtlich zulässig."

Sinn oder Unsinn erschließen mir sich noch nicht so ganz aber Ich würde vorerst erstmal nichts unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Rococo

edit vom Mod: Link entfernt, damit die Forengemeinde gar nicht erst mutmaßen muss, ob es sich um Werbung handelt...